

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Geschäftszeichen VM2-0141.3-27/68/3
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christian Jung FDP/DVP

- Ausbauplanungen der Bundesautobahn A5 - Walldorfer Kreuz A5/A6 und der Landesstraße 723 zwischen Walldorf und Rauenberg (Rhein-Neckar-Kreis)
- Drucksache 17/6710

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen der Kleinen Anfrage auch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt. Die wörtlich vom BMDV übernommenen Antworten sind entsprechend kenntlich gemacht.

1. *Wann beginnt der Ausbau der Landesstraße 723 zwischen Walldorf und Rauenberg (Rhein-Neckar-Kreis)?*

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan Landesstraßen des Landes in der Gruppe „Großprojekte“ aufgelistet. Der Ausbau der L 723 zwischen Walldorf und Rauenberg gliedert sich in drei Teilabschnitte:

- Kreuzungsfreier Ausbau des Knotenpunktes B 3/L 723
- Zweibahniger Ausbau der L 723 östlich der B 3 inkl. Restumbau Knotenpunkt
- Zweibahniger Ausbau der L 723 westlich der B 3.

Kreuzungsfreier Ausbau des Knotenpunktes B 3/ L 723

Das Verkehrsministerium befindet sich bezüglich des Vorentwurfs in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe.

Aufgrund der Beteiligung des Bundes und der zu berücksichtigenden Gesamtkosten ist der Vorentwurf nach der dem Verkehrsministerium obliegenden Genehmigung dem Bund zur Einholung des Gesehenvermerks und zur Haushaltseinstellung vorzulegen.

Das Baurecht für die Maßnahme soll über zwei planfeststellungsersetzenden Bebauungspläne (Nord-Ost und Süd-West Quadrant) der Stadt Wiesloch geschaffen werden. Das Regierungspräsidium steht diesbezüglich mit der Stadt Wiesloch in intensiver Abstimmung und hat ihr bereits vorab entsprechende Entwurfsunterlagen zukommen lassen. Es ist vorgesehen, die Bebauungspläne bereits während des Genehmigungsverfahrens des Vorentwurfs laufen zu lassen, um so die Vorlaufzeit bis zu einem möglichen Baubeginn minimieren zu können.

Es wird weiterhin ein Baubeginn in 2025 angestrebt.

Zweibahniger Ausbau der L 723 östlich der B 3

Die Fertigstellung des Vorentwurfs der Straßenplanung ist für Sommer 2024 vorgesehen, sodass dieser anschließend beim Verkehrsministerium zur Genehmigung eingereicht werden kann. Im Anschluss an die Genehmigung erfolgt die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens. Hier ist mit einem Bau frühestens ab dem Jahr 2027 zu rechnen.

Zweibahniger Ausbau der L 723 westlich der B 3

Die konkrete Planung beginnt auf Grund der Kapazitätsengpässe sowohl bei den Ingenieurbüros als auch beim Regierungspräsidium erst nach Fertigstellung der o. g. Vorentwürfe der beiden anderen Abschnitte. Hier ist mit einem Bau frühestens ab dem Jahr 2029 zu rechnen.

2. *An wie viele Fahrspuren ist dabei gedacht?*

Im Maßnahmenplan des Landes ist eine durchgängige 2-bahnige Verbindung mit zwei durchgehenden Fahrstreifen pro Richtung von der A 5 Anschlussstelle Walldorf/Wiesloch bis zur A 6 Anschlussstelle Wiesloch/Rauenberg vorgesehen.

3. *Wann beginnt der Ausbau der Bundesautobahn A5 zwischen der Raststätte Sandhausen und dem Walldorfer Kreuz A5/A6?*

Eine Beantwortung erfolgt in Frage 6.

4. *Wird dabei berücksichtigt, dass die DB AG ggf. Pläne für die Neubau-Güterverkehrsstrasse Mannheim-Karlsruhe parallel zur Bundesautobahn A5 auf diesem Streckenabschnitt hat?*

Vom BMDV wurde zu Frage 4 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Derzeit befinden sich die entsprechenden Ausbaupläne der DB AG im Status des Raumordnungsverfahrens. Im Zuge dessen fanden zwischen der DB AG und der Autobahn GmbH Niederlassung Südwest erste Abstimmungsgespräche statt, die fortgesetzt werden. Derzeit liegt seitens der DB AG noch keine Vorzugsvariante zum Ausbauprojekt vor. Eine entsprechende Konkretisierung und Abstimmung erfolgt im weiteren Planungsprozess.

5. *Wann beginnt der Abriss und der anschließende Neubau des Walldorfer Kreuzes A5/A6?*

Eine Beantwortung erfolgt in Frage 6.

6. *Benötigt der Umbau des Walldorfer Kreuzes A5/A6 ein neues Planfeststellungsverfahren?*

Die Fragen 3., 5., und 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vom BMDV wurde zu den Fragen 3, 5 und 6 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Der sechsstreifige Ausbau der A 5 im Streckenabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Heidelberg und dem AK Walldorf – in dem auch die Tank- und Rastanlage Hardtwald bei Sandhausen liegt – befindet sich im Vordringlichen Bedarf (Engpassbeseitigung) des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Seitens der Autobahn GmbH des Bundes ist vorgesehen, Planung und Umsetzung zeitlich voneinander getrennt in drei Abschnitten (AK Heidelberg – Anschlussstelle (AS) Heidelberg/Schwetzingen, AS Heidelberg/Schwetzingen – AS Walldorf/Wiesloch und AS Walldorf/Wiesloch – AK Walldorf) durchzuführen. Ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts wurde für keinen dieser Abschnitte bisher durchgeführt.

Derzeit aktualisiert die Autobahn GmbH des Bundes die Vorentwurfsplanung für den Abschnitt zwischen der AS Walldorf/Wiesloch und dem AK Walldorf einschließlich des Autobahnkreuzes. Ziel ist die zügige Fertigstellung des Vorentwurfs und eine schnellstmögliche Einleitung des für die bauliche Umsetzung erforderlichen Planfeststellungsverfahrens.

Der Baubeginn kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht belastbar genannt werden.

7. *Führt das Land Baden-Württemberg eine Abstimmungsplanung für diese drei großen Bauvorhaben im Bereich der Stadt Walldorf mit den betroffenen Kommunen durch?*

Zur Ausbauplanung der L 723 gibt es von Seiten des RP Karlsruhe u. a. im Rahmen des Mobilitätspaktes Wiesloch-Walldorf regelmäßige Termine mit den betroffenen Kommunen Walldorf und Wiesloch sowie den anliegenden Firmen. Eine

konkrete Abstimmung mit anderen Projekten (insb. hinsichtlich des Ausbaus des Walldorfer Kreuzes) ist vorgesehen, sobald belastbare Aussagen über den tatsächlichen Baubeginn der jeweiligen Maßnahmen getroffen werden können.

Vom BMDV wurde zu Frage 7 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Die Autobahn GmbH ist auf Arbeitsebene mit der zuständigen Fachabteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe in fortlaufendem Kontakt.

8. *Ist dazu ein verlässlicher Terminplan zu erwarten?*

Ein konkreter Ablauf- und Bauzeitenplan kann erst erstellt werden, wenn eine belastbare Aussage über den tatsächlichen Baubeginn der jeweiligen Maßnahmen getroffen werden kann. Die Aussagen zum Baubeginn hängen wesentlich vom jeweiligen Verfahrensablauf ab. Sowohl beim RP Karlsruhe, als auch bei der Autobahn GmbH kann es hier u. U. noch zu signifikanten Verzögerungen kommen, so dass konkrete Abstimmungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zielführend sind. Sobald mehr Klarheit herrscht, wird sich das RP Karlsruhe mit der Autobahn GmbH abstimmen. Maßgabe wird hierbei sein, eine Überschneidung der unterschiedlichen Baumaßnahmen zu vermeiden, damit die verkehrlichen Auswirkungen während der Bauzeit möglichst gering gehalten werden können.

Vom BMDV wurde zu Frage 8 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Auf die Antwort zu den Fragen 3, 5 und 6 wird verwiesen.

9. *Werden Verkehrsprognosen aller Verkehre und Kapazitätsreserven berücksichtigt?*

Für den Ausbau der L 723 wurde eine Verkehrsprognose mit Zeithorizont 2035 und eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung für den Kfz-Verkehr erstellt.

Vom BMDV wurde zu Frage 9 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Im Zuge der Autobahn-Ausbauvorhaben im Bereich der A 5/A 6 liegt der Autobahn GmbH ein Verkehrsgutachten aus dem Jahre 2023 vor. Dieses dient gegenwärtig als Grundlage für die weiteren Planungen und berücksichtigt die zu erwartende verkehrliche Entwicklung bis zum Prognosejahr 2035. Darüberhinausgehende Kapazitätsreserven werden dabei nicht berücksichtigt.

10. *Welche Überlegungen hat das Land Baden-Württemberg, die Planungen rund um das Walldorfer Kreuz an die DEGES abzugeben?*

Eine Übertragung der Planungen zur L 723 an die DEGES ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr